

16.05.2023

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/3842

### 2. Lesung

**Gesetz über die Abspaltung von Glücksspielbeteiligungen von der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts und über die Einwilligung zur Verschmelzung der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH mit der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (Glücksspielbeteiligungsabspaltungsgesetz – GlüBetAbG)**

**Berichterstatlerin**

Abgeordnete Carolin Kirsch

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/3842 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 11.05.2023/Ausgegeben: 16.05.2023



## Bericht

### A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/3842, wurde durch das Plenum am 3. Mai 2023 nach der 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Durch den Gesetzentwurf soll die gesellschaftsrechtliche Umhängung der WestLotto-Gruppe auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) und die Verschmelzung der BVG mit der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH (FG WestLB) vollzogen werden.

### B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. Mai 2023 erstmalig aufgerufen und abschließend beraten und abgestimmt.

Zur abschließenden Beratung lagen die Vorlagen 18/1077 und 18/1203 vor. Die Durchführung einer Anhörung war entbehrlich.

Bei der abschließenden Beratung bat die Fraktion der FDP die Landesregierung um Übermittlung des Abspaltungsvertrags an den Ausschuss. Auch wurde um die Vorlage des Beteiligungsberichts für das Jahr 2022 gebeten. Ferner richtete der Sprecher der FDP an den Finanzminister die Frage, warum die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft BVG als Ansiedlungsort für die Beteiligung WestLotto gewählt worden sei, da bislang Glücksspiel dort nicht im Portfolio verankert sei. Zudem stelle sich die Frage ob diese Eingliederung zu Quersubventionierungen führe und ob personelle Veränderungen in diesem Zusammenhang geplant seien. Unter Berücksichtigung der Vorlage 18/1203 bat der Sprecher der Fraktion der FDP zudem um eine Einschätzung zur geplanten Weiterentwicklung von Westlotto, insbesondere innerhalb der BVG-Struktur.

Grundsätzlich begrüßt die Fraktion die geplante Auslösung, die auch von der NRW.BANK gewünscht worden sei.

Die Fraktion der SPD erklärte, dass man dem entsprechenden Gesetzentwurf und Prozess zustimmen könne da die Beschäftigten und deren Vertreterinnen und Vertreter ausdrücklich ihre Zustimmung signalisiert haben. Aus Sicht der Fraktion habe die Umhängung nicht die Privatisierung zum Ziel sondern diene der Sicherung der öffentlichen Beteiligung unter anderer und besserer Organisation.

Für die Landesregierung erklärte Minister Dr. Optendrenk, dass der Beteiligungsbericht nach Vorliegen und Prüfung der Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum Ende diesen Jahres vorgelegt werden könne. Der Abspaltungsvertrag sei zur Zeit in Abstimmung und werde dem Ausschuss anschließend zur Verfügung gestellt. Personelle Änderungen seien nicht geplant. Aus Sicht der Landesregierung sei die BVG das geeignetste Instrument um bei der Umhängung aus der NRW Bank ohne Rechtsänderungen der Westlotto-Gruppe eine Regelung zu finden, die dem Kanalisierungsauftrag am besten gerecht werde.

Die Landesregierung ergänzt, dass Westlotto als privatrechtlich organisiertes Unternehmen verstanden werde und daher zum Portfolio der BVG passe. Quersubventionierungen werde es nicht geben. In Bezug auf die Weiterentwicklung von Westlotto sei zu berücksichtigen, wie man andere Altersgruppen ansprechen und sich im Online-Bereich besser aufstellen könne.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/250 verwiesen.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/3842, wurde im Haushalts- und Finanzausschuss am 11. Mai 2023 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD einstimmig angenommen.

### **C Ergebnis**

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/3842, unverändert anzunehmen.

Carolin Kirsch  
Vorsitzende